

[282.] Die

Allgemeine Deutsche Strafrechtszeitung
zur Förderung einheitlicher Entwicklung

auf den Gebieten
des Strafrechts, des Strafprocesses
und des Gefängniswesens, sowie für
strafgerichtliche Medicin

unter ständiger Mitwirkung

von

Prof. Dr. Seyer, Appell.-Ger.-Präsident
Freiherr v. Groß, Prof. Dr. John, Dr.
von Krafft-Ebing, Appell.-Ger.-R.
v. Kräwel, Prof. Dr. Liman, Prof. Dr.
Osenbrüggen, Kammerger.-Rath Schaper,
Gen.-St.-A. Dr. Schwarze, Dr.
Leichmann, Director v. Valentini,

Prof. Dr. Wahlberg,

herausgegeben

von

Dr. Franz v. Holtendorff,

as. Professor der Rechte an der königl. Universität zu
Berlin,

im Jahre 1860 nach einer mit Mittermaier
getroffenen Vereinbarung durch Prof. Dr. Fr. v.
Holtendorff begründet und seit dem Januar
1861 im Verlage des Unterzeichneten erschienen,
hat sich zum Ziele gesetzt:

die Förderung einheitlicher Entwicklung auf
dem Gebiete des Strafrechts, des Strafprocesses
und des Gefängniswesens, sowie die wissenschaft-
liche Pflege der strafgerichtlichen Medicin.

Nach einem fast zehnjährigen Bestande ist sie an
einem entscheidenden Wendepunkt angelangt. Was
sie unter der Mitarbeiterschaft hervorragender Ju-
risten, Strafanstaltsbeamten und Mediciner er-
strebt hat, ist theilweise in dem Abschluss des
am 31. Mai 1870 publicirten norddeutschen, dem-
nächst deutschen Strafgesetzbuches verwirklicht
worden. Mit der Erreichung der Einheit des
materiellen Strafrechts für Deutschland glaubt
die Strafrechtszeitung indessen ihre Aufgabe noch
nicht gelöst, ihre Bestimmung noch nicht erfüllt.
Wenngleich das norddeutsche Strafgesetzbuch für
die Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten einen
sehr bedeutenden Fortschritt bezeichnet, so darf doch
nicht geleugnet werden, daß in ihm ein schnelle
Verrieditung heischendes Bedürfnis der Einheit
zahlreiche Mängel bestehen ließ, welche eine sorg-
fältig sichtigende und von politischen Motiven freie
Kritik fort und fort anfechten muß.

In dieser Erwägung hält die Strafrechts-
zeitung sich verpflichtet, die Waffen einer für
die Verbesserung der deutschen Strafrechtszustände
und des Gefängniswesens kämpfenden Kritik auch
fernerhin zu führen.

In neuer Folge wird sie vom 1. Januar
1871 an als Monatschrift forterscheiend in ihr
zweites Jahrzehend eintreten.

Was sie ihrerseits versprechen kann, ist nicht
nur gewissenhafte Fortführung des begonnenen
Werkes, sondern auch eine Umgestaltung, welche
sie innerhalb des großen Gesetzgebungsgebietes
des deutschen Reichs den Bedürfnissen der
Gerichtspraxis näher bringen wird.

Außer der Behandlung der wichtigsten Ge-
setzgebungsfragen auf dem Gebiete des Straf-
rechts, des Gefängniswesens und des Processes,

neben der Berücksichtigung der für die Juristen
wichtigen Fortschritte in der gerichtlichen Medicin,
und fortlaufenden Berichterstattung über die Er-
scheinungen der criminalistischen Literatur umfaßt
das erweiterte Programm der Allgemeinen
Deutschen Strafrechtszeitung vom Januar 1871
an:

1. Regelmäßige Mittheilungen über die wich-
tigsten strafrechtlichen Entscheidungen der in
Deutschland bestehenden höchsten Gerichts-
höfe;

2. Berichterstattung über die in den ju-
ristischen Zeitschriften enthaltenen wichtigeren
Abhandlungen criminalistischen Inhalts.

Mit neu gewonnenen Kräften in der Mit-
arbeiterschaft bereichert, wird die Strafrechtszeitung
darnach streben, Theorie und Praxis des Crimi-
nalrechts einander näher zu bringen, als bei der
bisherigen Zersplitterung der deutschen Strafgesetz-
gebung möglich war, und fernerhin den als drin-
gend notwendig anerkannten Reformen im Ge-
fängniswesen und Strafprocessrecht vorarbeiten.

Die Namen ihrer früheren ständigen Mit-
arbeiter, der Herren Prof. Dr. Seyer, Appell.-
Ger.-Präsident Frh. v. Groß, Prof. Dr. John,
Appell.-G.-R. v. Kräwel, Prof. Dr. Liman,
Prof. Dr. Osenbrüggen, Gen.-St.-A. Dr.
Schwarze, Prof. Dr. Wahlberg, denen sich
vom 1. Januar 1871 an die Herren Dr. v. Krafft-
Ebing, Kammerger.-Rath Schaper, Dr. Leich-
mann und Strafanstalts-Director v. Valen-
tini anschließen, verbürgen ihren wissenschaftlichen
Werth.

Der Preis des Jahrgangs bleibt, unter Ein-
haltung der bisher gegebenen Bogenzahl, nach wie
vor 4 \mathfrak{f} und tritt in der Erscheinungsweise nur
insofern eine Veränderung ein, als das bisherige
mannigfach angefochtene Quartformat in das
handlichere Octav umgewandelt wird.

Leipzig, den 1. December 1870.

Johann Ambrosius Barth.

[283.] P. P.

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß die
bisher in Commissionsverlag der früher Ma-
demischen Buchhandlung (G. von Naack) hier
erschienenen Jahrbücher für d. Landeskunde d.
Herzogthümer Schleswig-Holstein u. Lauenburg
vom 1. Januar d. J. in unsern Commissions-
verlag übergegangen sind. Dieselben erscheinen
jetzt unter dem Titel:

Zeitschrift der Gesellschaft

für die

Geschichte

der

Herzogthümer Schleswig-Holstein
und Lauenburg.

Redakteur Dr. Usinger,

ord. Professor der Geschichte in Kiel.

I. Band.

(Der Jahrbücher für Landeskunde XI. Bd.)

Preis 2 \mathfrak{f} 20 \mathfrak{Sg} .

Wir eruchen um fernere thätige Verwendung
für dieses Werk und bitten nach den Continua-
tionslisten zu verlangen. Grpl. à cond. stehen
gerne zu Diensten und bitten um Ihre Be-
stellung.

Kiel, den 1. Januar 1871.

Universitäts-Buchhandlung.

Paul Toeche.

[284.] Bei uns erscheinen pro 1871:

Centralblatt
für pädagogische Literatur.

Herausgegeben

von

A. Chr. Jessen.

3. Jahrgang. gr. 8. Monatlich 1 Bogen.
Abonnement pr. Jahr 1 \mathfrak{f} 10 \mathfrak{Nf} .

Da bei dem großen Zuflusse zur Recension
einlangender Bücher jede Novität von Belang
berücksichtigt werden kann, so wird dies „Cen-
tralblatt“ wohl als das reichhaltigste und bei
der bekannten Freisinnigkeit und Selbständigkeit
des Herausgebers auch als das werthvollste
derartige Fachblatt gelten dürfen.

Der Heilpädagoge.

Zeitschrift für Blinden-, Taubstummen-
und Idioten-Erziehung.

Redigirt

von

Paul Hübner.

gr. 8. Monatlich 1 Bogen. Abonnement pr.
Jahr 2 \mathfrak{f} .

Herr Hübner, Lehrer am hiesigen k. k. Taub-
stummen-Institut, hat Fach-Autoritäten zur Mit-
arbeit gewonnen, so daß dies Blatt, das unzwei-
felhaft eine Lücke in der pädagogischen Literatur
zu füllen bestimmt ist, seine Aufgabe in bester
Weise lösen kann.

Bezugsbedingung für beide Blätter: 25 %
gegen baar. — Probenummern stehen gratis zu
Diensten.

Wien, December 1870.

A. Pichler's Wittwe & Sohn.

Buchhandlung für pädagogische Literatur.

Für oesterreichische Handlungen.

[285.]

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

Anfrage gegen die Agiotage
erhoben beim

Könige und den Notablen

• durch

G. B. N. Grafen von Mirabeau.

Nach dem französischen Originale

von

Max Freiherrn von Raft.

Preis 5 \mathfrak{Sg} ord.

In Rechnung mit 25 %. Baar mit 33 1/3 %.
Frei-Exemplare 12 + 1.

Diese berühmte Flugchrift Mirabeau's ist
von dem in Oesterreich bekannten Uebersetzer mit
ganz besonderer Rücksichtnahme auf oesterreichische
Verhältnisse aufs neue publicirt. Als wenn die
Schrift für die heutigen Verhältnisse verfaßt wäre,
zeigt sie das fluchwürdige Bild des heute wie da-
mals bis in die höchsten Kreise hinaufreichenden
Börsenschwindels. Es dürfen nur andere, sehr be-
kannte Namen gesetzt werden, und man hat ein
pikantes Stück Neuzeit.

Ich bitte Sie daher, sich für diese Broschüre,
für die Sie jedenfalls großen Absatz erzielen
werden, bestens zu verwenden und gef. à cond.
zu verlangen.

Achtungsvoll

Berlin, den 2. Januar 1871.

L. Heimann.

6*